Testatsexemplar

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.
Witten

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis Seite

Lagebericht 1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024 2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024 7
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 13
4. Kapitalflussrechnung 17
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS 1

Lagebericht des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zum 31.12.2024

Lagebericht

A. Grundlagen des Vereins

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“, „SG“ oder „Verein“ genannt), ist ein gemeinnütziger, von Studierenden geführter Verein. Alleiniger Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (im Folgenden auch „Universität Witten/Herdecke“, „UW/H“ oder „Universität“ genannt). Die Studierenden der Universität sind seit Juni 1995 verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Die StudierendenGesellschaft hat in Abstimmung mit der Universität ein Finanzierungsmodell entwickelt, das allen Studierenden die Möglichkeit bietet, ihrem Studium nachgelagert Studienbeiträge einkommensabhängig, und vertraglich fixiert, zu leisten. Hierfür bietet sie den „Umgekehrten Generationenvertrag“ (UGV) an. Durch den UGV können die Studierenden zwischen der einkommensabhängigen Späterzahlung, einer monatlichen fixbetragsorientierten Sofortzahlung oder einer Kombination beider Zahlungsvarianten wählen. Die Studierenden, welche Studienbeiträge während ihres Studiums begleichen, leisten ihre Beiträge mit schuldbefreiender Wirkung an die StudierendenGesellschaft. Die SG leitet die Beiträge der Sofortzahlenden abzüglich eines Differenzbetrages an die Universität weiter und finanziert damit den Umgekehrten Generationenvertrag.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 13. Januar 2023 und Vereinsregistereintragung am 15. Dezember 2023 wurde der Universitätsverein Witten/Herdecke e.V. rückwirkend zum 1. Januar 2023 auf die SG unter Fortführung der Buchwerte verschmolzen. Die Alumnitätigkeit des ehemaligen Universitätsvereines führt die SG seit Januar 2023 weiter.

Wesentliche externe Einflussfaktoren für das Geschäft der SG sind die Entwicklung der Studierendenzahlen an der Universität Witten/Herdecke, die Verteilung der Zahlungsvarianten zwischen den Studierenden sowie die Entwicklung der Einkommen der Absolventinnen und Absolventen. Weiterhin sind die Zinssätze und das Liquiditätsangebot auf dem Kapitalmarkt Faktoren für die Refinanzierung des Modells.

B. Wirtschaftsbericht

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 hatte der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zwei Darlehen bei Kreditinstituten mit einem Gesamtvolumen von T€ 9.650 aufgenommen. Die Darlehen haben eine Laufzeit bis zum 30.12.2027 (T€ 5.000) und 30.12.2030 (T€ 4.650).

Im Geschäftsjahr 2022 hatte die StudierendenGesellschaft eine neue Anleihe 22/32 mit einem Volumen von bis zu 12 Millionen Euro und einem Kupon von 4,25% emittiert. Die Anleihe konnte im Geschäftsjahr 2023 vor Ablauf der Zeichnungsfrist vollständig platziert werden.

Als gemeinnütziger und nicht-gewinnorientierter Verein, dessen Zweck in der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH liegt, steht die SG in keinem wettbewerblichen Verhältnis.

C. Vermögens-/ Finanz- und Ertragslage

Anlagevermögen:

Das Anlagevermögen der StudierendenGesellschaft ist im Geschäftsjahr 2024 um T€ 3.078 (+7,99 %) auf T€ 41.586 gestiegen. In den Immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ist die SG-eigene Software mit T€ 95 aktiviert. Der wesentliche Bestandteil des Finanzanlagevermögens sind die Ausleihungen gegenüber den Späterzahlenden, die aufgrund einer wachsenden Zahl von Finanzierungsverträgen um T€ 3.109 (+8,14%) auf T€ 41.310 gestiegen sind.

Umlaufvermögen:

Das Umlaufvermögen ist im Berichtsjahr um T€ 1.902 (–30,36%) auf T€ 4.346 gesunken. Als Grund hierfür ist im Wesentlichen die Vorfinanzierung neuer Verträge zu nennen, die das Anlagevermögen erhöht und die Liquidität des Umlaufvermögens entsprechend reduziert hat.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um T€ 1.176 (+2,63%) auf T€ 45.949 gestiegen.

Eigenkapital

Der Jahresüberschuss ist unter Berücksichtigung des im Berichtsjahr geleisteten Zuschusses in Höhe von T€ 700 im Vergleich zum Vorjahr um T€ –398 (–21,92%) auf T€ 1.418 gesunken und wurde aufgrund der Gemeinnützigkeit des Vereins vollständig der Gewinnrücklage zugeführt. Dadurch ist die Gewinnrücklage der StudierendenGesellschaft um T€ 1.418 (+6,56%) auf T€ 23.029 gestiegen.

Sonstige Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2024 sind die sonstigen Rückstellungen um T€ 114 (+22,53 %) auf T€ 620 gestiegen. Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für ungewisse Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus dem Personalbereich sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind unverändert. Und haben eine Laufzeit bis zum 30.11.2027 (T€ 5.000) und 30.11.2030 (T€ 4.650).

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Zum Berichtsstichtag bestehen langfristige Finanzverbindlichkeiten aus der StudierendenAnleihe 22/32 von T€ 12.000. Aufgrund des Festzinses von 4,25% fallen jährliche Zinsaufwendungen i.H.v. T€ 510 an. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis zum 6. Oktober 2032.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von einem Jahr und betreffen einerseits die Zinsabgrenzung für die StudierendenAnleihe 22/32 in Höhe von T€ 120 sowie Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen sowie Aufwände des abgeschlossenen Geschäftsjahres, die im folgenden Geschäftsjahr beglichen werden. Im Geschäftsjahr 2024 sind die sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 356 (-36,74%) auf T€ 613 gesunken. Dies begründet sich hauptsächlich mit geringeren Verbindlichkeiten gegenüber Sofortzahlenden (T€ -207). Darüber hinaus war im Vorjahr ein Sondereffekt (T€ 150) aufgrund einer Kostenübernahme enthalten.

Liquidität

Die Liquidität der StudierendenGesellschaft war über den gesamten Berichtszeitraum gesichert und ihre Veränderung wird in einer Kapitalflussrechnung dargestellt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um T€ 19 (–0,85%) auf T€ 2.205 gesunken. Die Erträge aus dem Differenzbetrag der Sofortzahlenden, die einen wesentlichen Teil der sonstigen betrieblichen Erträge ausmachen, sind um T€ 21 (-0,96%) auf T€ 2.157 gesunken. Dies ist auf einen gesunkenen Anteil an Sofortzahlenden zurückzuführen.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus den Überzahlungen der Späterzahlenden sind um T€ 200 (+ 13,22 %) auf T€ 1.711 gestiegen. Dies ist einerseits auf die steigende Zahl der Rückzahlenden zurückzuführen, andererseits auch auf mehrere Rückzahlende, die durch die Zahlung des vertraglichen Höchstbetrags die Rückzahlung vorzeitig beendet haben.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Berichtszeitraum um T€ 8 (+1,87%) auf T€ 435 gestiegen. Hauptursache ist eine planmäßige Gehaltserhöhung für die festangestellten Mitarbeitenden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V sind um T€ 690 (+147 %) auf T€ 1.159 gestiegen. Grund hierfür ist die außerplanmäßige Zuwendung an die Universität Witten/Herdecke gGmbH in Höhe von T€ 700.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Der Anstieg der Abschreibungen auf Finanzanlagen um T€ 102 auf T€ 177 (+136 %) resultiert aus einzelnen Insolvenzen von Vertragspartnern, die zu vollständigen oder teilweisen Wertberichtigungen führten. Der hohe prozentuale Anstieg ist vor dem Hintergrund des niedrigen Ausgangsniveaus zu betrachten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf T€ 761 (Vorjahr: T€ 878) und lagen damit um rund T€ 117 unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf im Jahr 2023 letztmalig gezahlte Zinsen für die vorzeitig zurückgezahlte StudierendenAnleihe 2014/2024 zurückzuführen. Die aktuellen Zinsaufwendungen resultieren aus der laufenden Verzinsung der StudierendenAnleihe 2022/2032 (T€ 510) sowie aus den zwei bestehenden Krediten bei der GLS Bank in Höhe von 4,65 Mio. € und 5 Mio. €.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikofaktoren

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten markt- und branchenspezifischen und/oder unternehmensspezifischen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der StudierendenGesellschaft wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft haben.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die StudierendenGesellschaft ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der StudierendenGesellschaft aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft wesentlich beeinträchtigen. Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der StudierendenGesellschaft dar. Die genannten Risiken könnten sich einzeln oder kumulativ bewahrheiten.

Risiken in Bezug auf die StudierendenGesellschaft

a. Keine Auswahl der finanzierungsnehmenden Studierenden nach finanziellen Kriterien

Die Studierenden der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH sind seit 1995 verpflichtet Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Alle Studierenden der Universität Witten/Herdecke haben die Möglichkeit vom UGV Gebrauch zu machen und die von der StudierendenGesellschaft angebotene Studienbeitragsfinanzierung zu nutzen. Eine Auswahl nach speziellen Kriterien, wie etwa der finanzielle Hintergrund des Studierenden, soll nicht erfolgen. Auch nimmt die StudierendenGesellschaft keine Beurteilung der Finanzierungsnehmenden im Hinblick auf deren Fähigkeit das Studium an der Universität Witten/Herdecke erfolgreich zu beenden, oder nach Abschluss des Studiums ein Gehalt über dem für die Rückzahlung relevanten Mindestgehalt zu beziehen, vor. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft ist jedoch erheblich davon abhängig, inwieweit während des 25-jährigen Rückzahlungszeitraums von Späterzahlenden Finanzierungsbeiträge erlangt werden können. Ziel des Umgekehrten Generationenvertrags ist es, eine höhere Bildungsgerechtigkeit, größere Chancengleichheit und Freiheit an der Universität Witten/Herdecke zu erreichen, indem eine elternunabhängige und nach Ansicht der StudierendenGesellschaft sozialverträgliche Finanzierung des Studiums ermöglicht wird.

Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Zahlungsausfällen aufgrund des Finanzierungsangebotes der StudierendenGesellschaft an alle Studierenden der Universität Witten/Herdecke ohne weitere Vorprüfung wird aufgrund der langjährigen

Erfahrungswerte von Universität und StudierendenGesellschaft sowie des persönlichen Auswahlverfahrens der Universität als gering eingeschätzt. Der Eintritt des Risikos hat im Einzelfall geringe Auswirkung, erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft sind nur zu erwarten, wenn eine überwiegende Zahl von Studierenden deutlich negativ von der erwarteten Entwicklung abweicht.

b. Planungsrisiko

Aus einer negativen Abweichung der Finanzplanung der StudierendenGesellschaft von der zukünftigen Ertrags- und Liquiditätslage können sich Risiken für die StudierendenGesellschaft ergeben. Die StudierendenGesellschaft legt ihren Finanzplanungen statistische Annahmen und interne Rechnungsmodelle zu Grunde. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass sich die dem Modell zugrundeliegenden Prognosen zukünftig als richtig erweisen werden.

Sollten die Rückzahlungen der Späterzahlenden niedriger ausfallen als geplant, so wird sich, auch wenn die Rückzahlungen im Durchschnitt höher liegen als die von der StudierendenGesellschaft zu verauslagenden Studienbeiträge, die Ertragslage verschlechtern.

Des Weiteren führen geringere Rückzahlungen dazu, dass sich die Liquiditätssituation verschlechtert. Gleiches gilt bei Rückzahlungen, die zwar in der erwarteten Höhe, jedoch später als angenommen eingehen.

Aufgrund langjähriger Erfahrungswerte, externer Gutachten und einer konservativen Planungsweise ist die Wahrscheinlichkeit, dass die in der Ertrags- und Liquiditätsplanung der StudierendenGesellschaft enthaltenen Annahmen nicht eintreten, moderat. Im Eintrittsfall sind nachteilige Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft möglich. Im äußersten Fall kann eine Vielzahl von falschen Entscheidungen oder negativen Entwicklungen die Insolvenz der StudierendenGesellschaft nach sich ziehen.

c. Keine oder nur geringe Rückzahlung von Finanzierungsbeiträgen aufgrund allgemeiner Lebensrisiken der Studierenden

Die Rückzahlungen der finanzierungsnehmenden Studierenden stellen eine wesentliche Einnahmequelle der StudierendenGesellschaft dar. Studierende, die sich für das Modell der Späterzahlung entscheiden, müssen erst ab einem wertgesicherten Mindesteinkommen von derzeit ca. T€ 30 brutto Rückzahlungen für die von der StudierendenGesellschaft gewährte Studienfinanzierung leisten. Erreicht ein Finanzierungsnehmer oder eine Mehrzahl von Finanzierungsnehmern innerhalb des Rückzahlungszeitraums von 25 Jahren das Mindesteinkommen für die Rückzahlung nicht oder nur in wenigen Jahren, kann sich dies negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken. Sofern nur zeitweise das Mindesteinkommen unterschritten wird, kann sich der

Rückzahlungszeitraum auf maximal 25 Jahre erstrecken, mit gegebenenfalls negativen Folgen auf die Liquiditätssituation der StudierendenGesellschaft.

Da das Finanzierungsmodell der StudierendenGesellschaft vorsieht, dass einzelne Rückzahlungen unterhalb des Erwartungswertes verbleiben und diese Mindererträge durch einzelne Überzahlungen ausgeglichen werden, ist das Eintrittsrisiko einer langfristigen Ertragsminderung aufgrund von allgemeinen Lebensrisiken von Studierenden moderat. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Eintrittsfall gering.

d. Einkommensrisiko der Finanzierungsnehmenden

Die StudierendenGesellschaft trägt das Einkommensrisiko der geförderten Studierenden. Die Höhe der monatlichen Zahlungen, die die jeweilig Geförderten während des Rückzahlungszeitraumes an die StudierendenGesellschaft zu entrichten haben, bestimmt sich nach einem festgelegten Prozentsatz des jährlichen Einkommens während des Rückzahlungszeitraums. Diese Einkünfte können geringer ausfallen oder weniger stark während des Rückzahlungszeitraums steigen als von der StudierendenGesellschaft prognostiziert. Eine negative oder in den Planungen der StudierendenGesellschaft nicht berücksichtigte Einkommensentwicklung kann sich erheblich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist aufgrund des spezifischen Portfolios von Studiengängen an der Universität Witten/Herdecke eher gering.

e. Vertragserfüllungsrisiko

Die Tätigkeit der StudierendenGesellschaft unterliegt einem allgemeinen Vertragserfüllungsrisiko, das sich beispielsweise in der Privatinsolvenz, der Zahlungsunfähigkeit oder der Unauffindbarkeit von Vertragsnehmern realisieren kann. Die Vertragsnehmenden stellen keine Sicherheiten für die Inanspruchnahme einer Studienfinanzierung durch die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke bereit, welche im Falle eines Zahlungsausfalles einbehalten werden können. Zur Beitreibung der Forderungen arbeitet die StudierendenGesellschaft mit den Inkassounternehmen Euregex UGmbH und Creditreform zusammen und hat mit diesen ein Ermittlungsverfahren entwickelt, das dem Rückzahlungszeitraum von 25 Jahren Rechnung trägt. Finanzierungsnehmende aus Nicht-OECD-Ländern werden gesondert behandelt: hier übernimmt die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH das volle Ausfallrisiko.

Das Vertragserfüllungsrisiko ist aufgrund der beschriebenen Maßnahmen moderat. Die Auswirkungen einer Mehrzahl von Einzelfällen, die den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft sind mäßig.

f. Risiken aus der Anwendung verbraucherschützender Normen

Die StudierendenGesellschaft gewährt ausschließlich Personen, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, Finanzierungsmittel im Rahmen des „Umgekehrten Generationenvertrags“. Daher unterliegen der Abschluss und die Erfüllung der Förderungsvereinbarungen den gesetzlichen Bestimmungen zum Verbraucherschutz. Aufgrund des innovativen Charakters der Fördervereinbarung und des Fehlens entsprechender Rechtsprechung in Bezug auf diese Art von Verträgen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht der Auffassung sein könnte, dass es sich bei den Fördervereinbarungen um Verbraucherdarlehen im Sinne der § 491 ff. BGB handelt.

Angesichts der atypischen Gestaltung der Fördervereinbarung und des Fehlens entsprechender Rechtsprechung in Bezug auf diese Art von Verträgen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht zu einer anderen Einschätzung der Anwendung verbraucherschützender Normen kommen kann. Auch weitere Rechtsrisiken können nicht ausgeschlossen werden. Im Eintrittsfall sind moderate Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft möglich.

g. Risiken aus aktuellen makroökonomischen und politischen Entwicklungen

Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins können sich makroökonomische und politische Entwicklungen auswirken, insbesondere hinsichtlich überdurchschnittlicher Inflationsraten, Lohnentwicklungen unterhalb der Preisentwicklungen oder einer negativen Entwicklung des partiellen Beschäftigungsniveaus innerhalb des Portfolios der SG (insb. Human- und Zahnmedizin, Psychologie, Pflege, Wirtschaftswissenschaften).

Die Mindest- und Höchstgrenzen sind im Umgekehrten Generationenvertrag seit 2014 wertgesichert. Eine erhöhte Inflationsrate kann daher zu absolut steigenden Rückzahlungsbeträgen führen. Im Falle hoher Inflationsraten besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Löhne weniger stark steigen als die Verbraucherpreise, in der Folge mehr Vertragsnehmende Löhne unterhalb der inflationierten Mindestgrenze erzielen und von der Rückzahlung befreit werden. Als zweite Folge einer hohen Inflationsrate könnten auch die Ausleihungen gegenüber der Universität für zukünftige Studierendenkohorten steigen, dies würde mit einer entsprechend höheren Zinsbelastung einhergehen. Da sich die Ausleihungsbeträge gemäß Rahmenvertrag mit der Universität aus der Rückzahlungserwartung berechnen, entsprechen auch zukünftige Ausleihungshöhen immer einer äquivalent höheren Rückzahlungserwartung.

Eine negative Entwicklung des relativen Lohnniveaus oder des partiellen Beschäftigungsniveaus entsprechend des Portfolios der SG kann grundsätzlich zwei Szenarien zur Folge haben:

a) Finanzierungsnehmende erzielen ein Einkommen, das unter der vertraglich inflationierten Mindestgrenze liegt. Möglicherweise gezahlte Abschlagszahlungen würden als Guthaben der Finanzierungsnehmenden angerechnet und als Verbindlichkeit bilanziert werden. Die Rückzahlung setzt gemäß Vertrag aus, wodurch der ausgeliehene Betrag für ein weiteres Jahr refinanziert werden muss und die Zinsbelastung in der langen Frist entsprechend ansteigt. Die Ertragslage der SG würde in der kurzen Frist negativ von den Planwerten abweichen, in der langen Frist könnten sich diese Auswirkungen durch möglicherweise höhere Rückzahlungen in der Zukunft marginalisieren.

b) Finanzierungsnehmende erzielen ein Einkommen, das unterhalb des prognostizierten Einkommens aber oberhalb der vertraglichen Mindestgrenze liegt. Die Gesamtsumme der Rückzahlungen aus den entsprechenden Verträgen würde um die Differenz zwischen erwartetem und tatsächlichem Rückzahlungsbetrag sinken. In der kurzen Frist würde sich dieses Szenario gemäßigt auf die Ertragslage auswirken, durch die Anrechnung der Rückzahlungsjahre könnten zukünftig höhere Einkommen den Abweichungseffekt aber auch nicht kompensieren.

Es gibt eine mittlere Wahrscheinlichkeit, dass makroökonomische Risiken im Eintrittsfall Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Mit einem geringen Risiko sind auch Rückzahlungen möglich, die stark von den Planungen der StudierendenGesellschaft abweichen und sich entsprechend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

h. Finanzielle Risiken hinsichtlich Financial Covenants

Im Januar 2018 wurde durch die Vereinbarung von Krediten in einem Gesamtvolumen i.H.v. T€ 9.650 die Finanzierung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. für die Zukunft gesichert. Der Darlehensvertrag beinhaltet Bedingungen, sogenannte Financial Covenants, die sich im Wesentlichen auf bestimmte Bilanzkennzahlen und Relationen sowie Zahlungsströme beziehen. Die Bedingungen müssen eingehalten werden, damit es im Extremfall nicht zu einer Verletzung des Darlehensvertrags kommt. Vor diesem Hintergrund hat der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ein Kontrollsystem zum Erhalt der Kreditbedingungen implementiert und überwacht die Einhaltung regelmäßig. Bisher wurden die vereinbarten Financial Covenants jederzeit eingehalten.

Das Risiko einer zukünftigen Verletzung der vereinbarten Financial Covenants ist gering, die Auswirkungen auf die Finanz- und Liquiditätslage der StudierendenGesellschaft können im sehr unwahrscheinlichen Fall einer Darlehenskündigung erheblich sein.

i. Berichterstattung gegenüber der Börse und Reputationsrisiko

Durch die Listung an der Düsseldorfer Börse hat sich die StudierendenGesellschaft verpflichtet den Jahresabschluss spätestens zum 30. Juni eines Jahres zu veröffentlichen. Bei Nichterfüllung dieser Frist drohen der StudierendenGesellschaft hohe Reputationsrisiken. Diese sind von besonderer Relevanz vor dem Hintergrund zukünftiger Refinanzierungsrunden, in denen die Reputation der StudierendenGesellschaft als relevante Determinante der Kreditverhandlungen anzusehen ist.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Reputationsrisikos ist gering und kann beim Eintritt geringe Auswirkungen auf die Finanz- und Liquiditätslage der StudierendenGesellschaft haben.

j. Informationssicherheitsrisiko

Das Informationssicherheitsrisiko ist Teil des operationellen Risikos und definiert als das Risiko, das sich auf den Verlust von Vertraulichkeit, Integrität (inkl. Authentizität) oder Verfügbarkeit der Informationen bezieht und sich aus dem Schutzbedarf der Information ableitet. Hierbei können Informationen in digitaler, physischer oder auch gesprochener/gedachter Form vorliegen. Informationssicherheitsrisiken umfassen IT-Risiken, Cyber-Risiken und Nicht-IT-Informationssicherheitsrisiken. Cyber-Risiken könnten insbesondere durch die Nutzung des Internets entstehen. Cyberangriffe könnten verstärkt im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine auftreten. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt von der Fähigkeit ab, eine Vielzahl von Förderbeiträgen und Ausleihungen effizient und präzise verarbeiten zu können. Verluste können durch IT-Ausfälle, unzureichende oder fehlerhafte interne Kontrollprozesse und -systeme, aufsichtsrechtliche Verstöße, menschliches Versagen, Fehlverhalten von Mitarbeitenden einschließlich Betrug, Cyberangriffen sowie von externen Umständen, die die normale Geschäftstätigkeit unterbrechen, entstehen.

Die StudierendenGesellschaft ist auf die sichere Verarbeitung, Speicherung und Übertragung von vertraulichen Informationen in ihrem Computersystem und Netzwerk angewiesen. Die Verwirklichung dieser Formen des Informationssicherheitsrisikos kann zu einer abrupten Einschränkung der Handlungsfähigkeit des Vereins bis hin zur vorübergehenden Unterbrechung der Geschäftstätigkeit führen. Ferner können hierdurch hohe Kosten für die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit aufzuwenden sein. Zudem kann sich hierdurch mittel- und langfristig eine Verschlechterung der Reputation der Emittentin ergeben, die sich wiederum negativ auf ihre Geschäftstätigkeit auswirken kann. Der Eintritt dieser Risiken kann jeweils einen beträchtlichen Schaden verursachen und daher wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin haben.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die aufgezählten Risiken im Geschäftsjahr 2024 und im Prognosezeitraum weder einzeln noch in Ihrer Gesamtheit ein bestandsgefährdendes Risiko dargestellt haben und voraussichtlich darstellen werden.

Chancen in Bezug auf die StudierendenGesellschaft

Die Ausleihungen an Studierenden berechnen sich aus Einkommensprognosen für einzelne Studiengänge, die auf Bestandsdaten von Rückzahlenden sowie externen Datensätzen basieren. Die reale Gehaltsentwicklung der Rückzahlenden könnte positiv von den Erwartungswerten abweichen und zu steigenden Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens führen. Da die Mindest- und Höchstgrenzen für die Rückzahlung wertgesichert sind, würde sich insbesondere eine hohe Nominallohninflation positiv auf die Ertragslage auswirken.

Die Universität Witten/Herdecke als wesentliche Vertragspartnerin der SG plant in den nächsten Jahren mit steigenden Studierendenzahlen. Hieraus würde sich für die SG analog eine wachsende Zahl von Vertragsnehmenden mit einem kurzfristig höheren Refinanzierungsvolumen und einer langfristig steigenden Ertragslage ergeben.

E. Finanzielle Leistungsindikatoren & Prognosen

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ist als gemeinnütziger Verein nicht gewinn- oder ergebnisorientiert, er verfolgt den satzungsgemäßen Zweck der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Als Leistungsindikatoren des Vereins können daher das Ausleihungsvolumen sowie der jährliche Abführungsbetrag von Studienbeiträgen an die Universität Witten/Herdecke herangezogen werden. Die Ausleihungen sind im Jahr 2024 um T€ 3.109 (+8,14%) auf T€ 41.310 gestiegen. Der im Jahresabschluss 2023 für das Geschäftsjahr 2024 prognostizierte Anstieg auf T€ 41.236 wurde um T€ 74 (+0,18%) überschritten. Für das Jahr 2025 ist ein Anstieg auf T€ 45.138 (+8,93%) prognostiziert. Die Abführungen an die UW/H sind 2024 um T€ 563 (+4,1%) auf T€ 14.302 gestiegen. Der für das Geschäftsjahr 2024 prognostizierte Anstieg auf T€ 14.702 wurde deutlich unterschritten. Grund dafür ist eine geringere Anzahl Studierender als prognostiziert. Für das kommende Jahr 2025 rechnet der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. mit einem Abführungsbetrag von T€ 15.140. Für 2025 wird ein deutlich schlechteres Jahresergebnis von ca. 336 TEUR erwartet. Grund ist eine mit der Universität getroffene Zuwendungsvereinbarung über T€ 2.000, von denen T€ 500 im Jahr 2025 ausgezahlt werden. Die restlichen 1.500 TEUR werden für das Geschäftsjahr 2025 als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert und in den Jahren 2026 und 2027 ausgezahlt.

F. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

In Bezug auf die von der StudierendenGesellschaft emittierte Anleihe 22/32 in Höhe von T€ 12.000 ergeben sich seit der Einbeziehung der Anleihe in den Handel des Sekundärmarktes der Börse Düsseldorf (Freiverkehr) am 06. Oktober 2023 besondere Risiken. Diese sind unter Punkt D.i. „Berichterstattung gegenüber der Börse und Reputationsrisiko“ aufgeführt.

G. Sonstige Angaben

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Vereins so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins beschrieben sind.

Witten, 24. Mai 2025

gez. Esther Linnenbrink gez. Ingmar Lampson gez. Nils Luerweg

gez. Valentin Halbach gez. Constantin Loy

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

M4PDFUtilities V1.10

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Bilanz

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		95.339,93		133.355,77
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung		11.989,00		5.116,00
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	9.300,00		9.300,00	
2. Sonstige Ausleihungen Genossenschafsanteile	160.000,00		160.000,00	
3. Sonstige Ausleihungen gegenüber Finanzierungsnehmenden	41.309.522,97	41.478.822,97	38.200.665,84	38.369.965,84
		41.586.151,90		38.508.437,61
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	42.403,26		34.283,33	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	100.973,81	143.377,07	47.419,89	
		143.377,07		81.703,22
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		4.202.744,52		6.166.265,24
		4.346.121,59		6.247.968,46
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		17.141,77		17.111,57
		45.949.415,26		44.773.517,64

PASSIVA	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Gewinnrücklagen	23.029.114,73		21.610.679,50	
II. Aus der Verschmelzung dotierte Rücklage	37.328,98		37.328,98	
		23.066.443,71		21.648.008,48
B. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen		619.971,62		506.285,69
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Anleihen	12.000.000,00		12.000.000,00	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.650.000,00		9.650.000,00	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	612.999,93	22.262.999,93	969.223,47	22.619.223,47
		45.949.415,26		44.773.517,64

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		2.204.922,76		2.224.286,97
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	368.148,70		355.078,30	
b) Soziale Abgaben	67.053,85	435.202,55	72.142,39	427.220,69
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		40.317,04		71.071,37
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.158.660,97		469.068,65
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.711.081,69		1.511.349,32
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		75.477,93		1.889,90
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen		177.172,77		75.139,18
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		761.267,42		878.397,41
9. Ergebnis nach Steuern		1.418.861,63		1.816.628,89
10. Sonstige Steuern		426,40		636,82
11. Jahresüberschuss		1.418.435,23		1.815.992,07
12. Einstellung in die Gewinnrücklagen		1.418.435,23		1.815.992,07
13. Bilanzgewinn		0,00		0,00

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“, „SG“ oder „Verein“ genannt) hat seinen Sitz in Witten und ist beim Amtsgericht Bochum mit der Vereinsnummer 10819 eingetragen. Der Jahresabschluss des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. wird gemäß § 11.4 der Satzung vom 09.07.2021 nach den gesetzlichen Regelungen für Kapitalgesellschaften erstellt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 7 Jahren vorgenommen.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahre vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Entsprechend der Wahlrechtsausübung (§ 253 III S.6 HGB) erfolgt eine Wertminderung bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung. Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihungen stellen bedingte Forderungen dar, bei denen Erträge erst ertragswirksam erfasst werden, nachdem die Anschaffungskosten für diese bedingten Ansprüche getilgt worden sind.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigung berücksichtigt. Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Auszahlungen vor dem Stichtag, die Aufwendungen nach dem Stichtag darstellen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten eine für die SG entwickelte Software in Höhe von T€ 95.

Finanzanlagen

Die Beteiligungen umfassen einen Geschäftsanteil von 9,38 % an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (nachfolgend auch Universität Witten/Herdecke, Universität oder UW/H genannt) in Höhe von T€ 9. Unter den Sonstigen Ausleihungen Genossenschaftsanteile sind ein Genossenschaftsanteil von T€ 10 an der CHANCEN eG sowie Genossenschaftsanteile von T€ 150 an der GLS-Gemeinschaftsbank eG ausgewiesen.

Die sonstigen Ausleihungen gegenüber Finanzierungsnehmenden bestehen aufgrund der Verträge mit den Studierenden über die Förderung des Studiums an der Universität Witten/Herdecke und sind jeweils in Höhe der an die Universität geleisteten Zahlungen aktiviert.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr**.**

Gewinnrücklagen

Das Jahresergebnis wurde satzungsgemäß in voller Höhe der Gewinnrücklage zugeführt.

Aus der Verschmelzung dotierte Rücklage

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Univerein auf die SG verschmolzen. In Höhe des übertragenen Reinvermögens wurde eine Rücklage gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sowie gegenüber Mitarbeitenden aus Urlaubsansprüchen.

Anleihe

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Anleihe emittiert, mit einem Volumen von T€ 12.000 und einer Laufzeit vom 07. Oktober 2022 bis zum 06. Oktober 2032. Das gesamte Volumen in Höhe von T€ 12.000 (Vorjahr T€ 12.000) konnte im Geschäftsjahr 2023 vor Ablauf der Zeichnungsfrist platziert werden. Die Restlaufzeit zum aktuellen Bilanzstichtag beträgt 8 Jahre (Vorjahr 9 Jahre). Die Anleihe ist mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Zinsabgrenzung in Höhe von T€ 120 wird als sonstige Verbindlichkeit gebucht und hat, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. hat im Geschäftsjahr 2024 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 9.650.00,00 € (Vorjahr 9.650.00,00 €).
Diese Verbindlichkeiten sind besichert durch eine weite Globalzession bestehender und künftiger Forderungen aus den mit den Studierenden geschlossenen Verträgen zur Finanzierung der Studienbeiträge. Hierbei ausgenommen sind Vertragsvereinbarungen mit Studierenden, die Staatsangehörige eines Nicht-OECD-Landes sind.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen an die UW/H. In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern (2.371,81 €; Vorjahr 3.554,60 €) enthalten.

	Mit einer Restlaufzeit			
In T €	Gesamt	Bis zu einem Jahr	Über ein Jahr	Davon über fünf Jahren
Anleihen (Vorjahr)	12.000 (12.000)	0,00 (0)	12.000 (12.000)	12.000 (12.000)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	9.650 (9.650)	0,00 (0.00)	9.650 (9.650)	4.650 (4.650)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	613 (969)	613 (969)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Sonstige betriebliche Erträge
Die Differenzbeträge der Beiträge der Sofortzahlenden werden als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen und umfassen im Geschäftsjahr einen Betrag von T€ 2.157. Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von T€ 23 sowie periodenfremde Erträge aus früheren Geschäftsjahren in Höhe von T€ 14.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
Rückzahlungen i.H.v. T€ 1.711, welche die Ausleihungen übersteigen, werden als Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen.

V. Sonstige Angaben

Dem Verein gehören am Stichtag des Abschlusses 5.042 Mitglieder an, davon 2.045 ordentliche Mitglieder (Studierende/r) und 2.997 nicht ordentliche Mitglieder (Alumnus/Alumnae). Der Verein beschäftigt durchschnittlich fünf (Vorjahr fünf) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sechs (Vorjahr acht) Aushilfskräfte. Im Geschäftsjahr 2024 gehörten dem Vorstand an:

Name	Mitglied des Vorstandes
Ingmar Lampson (Alumnus)	Ab 01.05.2011
Nils Luerweg (Alumnus)	Ab 14.10.2019
Finn Lampson (Student)	Ab 15.11.2021 bis 31.07.2024
Giulia Weiß (Studentin)	Ab 01.04.2022 bis 31.05.2024
Valentin Halbach (Student)	Ab 15.09.2023
Constantin Loy (Student)	Ab 01.05.2024
Marie Maurer (Studentin)	Ab 15.10.2024 bis 13.03.2025
Esther Linnenbrink (Studentin)	Ab 15.10.2024

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2024 Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€ 119 erhalten.

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten dem Aufsichtsrat an:

Aufsichtsratsmandate der ordentlichen Mitglieder (Studierende):

Name	Mitglied des Aufsichtsrates
Tom Eisterhues (Student)	Ab 19.01.2020 bis 17.01.2024
Maya Maihack (Studentin)	Ab 01.07.2022 bis 17.07.2024 (stellv. Vorsitz ab 21.06.2023)
Alexander Keller (Student)	Ab 01.07.2022 bis 17.07.2024
Clara Ridder (Studentin)	Ab 23.06.2023
Naima Weckert (Studentin)	Ab 23.06.2023
Frederic von Bernstorff (Student)	Ab 17.07.2024
Jeremy Westphal (Student)	Ab 17.01.2024
Allegra Muthwill (Studentin)	Ab 17.07.2024

Aufsichtsratsmandate der ordentlichen Mitglieder (Alumni:ae) oder Nichtmitglieder:

Name	Mitglied des Aufsichtsrates
Caspar-Fridolin Lorenz (selbstständiger Organisationsberater)	Ab 27.04.2011 (Vorsitz ab 30.10.2011)
Dr. Felix Fabis (Professor, Polizeiakademie Niedersachsen)	Ab 21.06.2012
Felix Stremmer (Head of Finance and Operations, Midas)	Ab 01.07.2019
Klara Jungermann (Investment Managerin in einem Family Office)	Ab 23.06.2023
Dr. Maximilian Schreiter (Junior Professor HHL Leipzig Graduate School of Management, Program Director HHL Master in Management&Finance)	Ab 17.01.2024
Dr. Julia Koehn (Board of Advisors bei Deepsoil, Advisory Board on Global Agri-Food System Transformation, Founding Partner bei The Deep, Managing Partner bei TIDE)	Ab 17.01.2024

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€ 36 erhalten.

Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen zum Stichtag des Jahresabschlusses nicht.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde vom Abschlussprüfer ein Honorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von T€ 41 berechnet.

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmenden liegt im Jahr 2024 bei 11 (Vorjahr 13).

V. Nachtragsbericht

Am 16. April 2025 wurde eine Vereinbarung zwischen der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH und der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. unterzeichnet. Die Universität erhält demnach für die Geschäftsjahre 2025 bis 2027 außerordentliche Zuwendungen in Höhe von insgesamt T€ 2.000 zur Weiterentwicklung der Universität. Die Zahlungen erfolgen jeweils zum 01.10. des jeweiligen Jahres in folgender Staffelung: T€ 500 (2025), T€ 750 (2026), T€ 750 (2027). Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres ergeben haben, sind nicht eingetreten.

Witten, 24. Mai 2025

gez. Esther Linnenbrink gez. Ingmar Lampson gez. Nils Luerweg

gez. Valentin Halbach gez. Constantin Loy

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

M4PDFUtilities V1.10

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 1.1.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz-rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	788.153,25	0,00	0,00	788.153,25
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.971,63	9.174,20	1.789,45	34.356,66
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	9.300,00	0,00	0,00	9.300,00
2. Sonstige Ausleihungen Genossenschafsanteile	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00
3. Sonstige Ausleihungen gegenüber Finanzierungsnehmenden	38.398.599,64	6.042.767,50	2.931.391,85	41.509.975,29
	38.567.899,64	6.042.767,50	2.931.391,85	41.679.275,29
	39.383.024,52	6.051.941,70	2.931.391,85	42.503.574,65

Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
Stand 1.1.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand Vorjahr EUR
654.797,48	38.015,84	0,00	692.813,32	95.339,93	133.355,77
21.855,63	2.301,20	1.789,45	22.367,66	11.989,00	5.116,00
0,00	0,00	0,00	0,00	9.300,00	9.300,00
0,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00	160.000,00
197.933,80	177.172,77	174.654,25	200.452,32	41.309.522,97	38.200.665,84
197.933,80	177.172,77	174.654,25	200.452,32	41.478.822,97	38.369.965,84
874.586,91	217.489,81	174.654,25	917.422,75	41.586.151,90	38.508.437,61

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Kapitalflussrechnung

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		2024	2023
Periodenergebnis		1.418.435	1.815.992
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+/-	217.490	146.211
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+/-	113.686	113.458
Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-/+	-61.704	252.135
Zunahme/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+/-	-356.224	-343.960
Geleistete Zuwendungen	+	700.000	0
Zinsaufwendungen/Zinserträge	+/-	685.789	876.508
∑ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	∑	2.717.473	2.860.343
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	-9.174	-2.656
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-6.042.768	-5.510.818
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+	2.756.738	2.402.062
Erhaltene Zinsen	+	75.478	1.890
∑ Cashflow aus Investitionstätigkeit	∑	-3.219.726	-3.109.522
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+	0	4.790.000
Auszahlung aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-	0	-7.522.177
Auszahlung von Zuwendungen	-	-700.000	0
Gezahlte Zinsen	-	-761.267	-878.397
∑ Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	∑	-1.461.267	-3.610.574
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+/-	-1.963.521	-3.859.753
Verschmelzungsbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	+/-	0	35.743
Veränderung des Finanzmittelfonds	+/-	-1.963.521	-3.824.010
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+	6.166.265	9.990.275
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	∑	4.202.745	6.166.265

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht

aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 13. Juni 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

pwc digitally signed by

Stephan Schims
Wirtschaftsprüfer

pwc digitally signed by

ppa. Jasmin Schubert
Wirtschaftsprüferin

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
FRANKFURT AM MAIN
Zweigniederlassung Düsseldorf

Leerseite aus bindetechnischen Gründen

2000000639146 0

M4PDF-Engine V24.20